



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BFE-Energie Frühstück

Sachplan geologische Tiefenlager



003812057

BFE Energie-Frühstück Zürich, 27. August 2008
Werner Bühlmann, stv. Direktor Bundesamt für Energie BFE



Grundsätze der Entsorgung

- Entsorgung grundsätzlich in der Schweiz
- Verursacherprinzip
- Geologische Tiefenlagerung mit Überwachung und Rückholbarkeit
- Standortauswahl im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager
- Rahmenbewilligung für geologisches Tiefenlager wird vom Bundesrat erteilt, vom Parlament genehmigt und unterliegt fakultativem Referendum
- Kompetenz für Bau- und Betriebsbewilligung liegt beim Bund, d.h. keine kantonalen/kommunalen Bewilligungen nötig



Grundsätze des Standortauswahlverfahrens

- Oberstes Ziel: Sicherheit
- Raumplanerische und sozioökonomische Aspekte
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens
- Beteiligung der Betroffenen (Partizipation)



Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager

1. Inhalt: Regeln für das Standortauswahlverfahren

- Auswahlkriterien: sicherheitstechnische Kriterien, raumplanerische und sozioökonomische Aspekte
- Verfahren: Standortauswahl in drei Etappen
- Akteure: Bundesbehörden, Kantone, Gemeinden, Standortregionen, Abfallverursacher, weitere Akteure

2. Genehmigung durch Bundesrat am 2. April 2008

3. weiteres Vorgehen

- voraussichtlich Herbst 2008: Nagra reicht Vorschläge für mögliche Standortregionen ein



Standortauswahl in drei Etappen

Etappe 1: ca. 2.5 Jahre

Festlegung von potenziellen Standortregionen je für SMA und HAA

- Sicherheit/Geologie
- Raumplanerische Bestandesaufnahme

↓
Prüfung der Unterlagen und Entscheid Bundesrat



Etappe 2: ca. 2.5 Jahre

Festlegung von mindestens zwei Standorten

- Regionale Partizipation
- Bewerten von raumplanerischen Aspekten
- Sozioökonomische Studien
- Provisorische Sicherheitsanalysen

↓
Prüfung der Unterlagen und Entscheid Bundesrat



Etappe 3: 2.5 - 4.5 Jahre

Standortwahl und Rahmenbewilligungsverfahren



Prüfung der Unterlagen und Entscheid Bundesrat



- Genehmigung des Rahmenbewilligungsentscheides (Bundesversammlung)
- Fakultatives Referendum (Schweizer Volk)



Zeitplan bis zur Inbetriebnahme der Lager

Bis 2016/18	Genehmigung des Sachplans sowie Erteilung der Rahmenbewilligung durch Bundesrat
Bis 2017/19	Genehmigung der Rahmenbewilligung durch das Parlament; evtl. Referendum
Danach	Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren; evtl. weitere Feldarbeiten (Bohrungen, Seismik); evtl. Anfechtung vor Bundesverwaltungs- und Bundesgericht
Ab 2030	Früheste Inbetriebnahme geologisches Tiefenlager SMA
Ab 2040	Früheste Inbetriebnahme geologisches Tiefenlager HAA





Tiefenlager: Geologische & technische Barrieren

500 - 1000 m

